



Honorarvereinbarung

Herr/Frau/Firma

.....
.....

und

Herr Andreas Keßler,
Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht
Kasseler Straße 30, 61118 Bad Vilbel

schließen

in Sachen

die folgende Honorarvereinbarung:

1. Für die anwaltliche Tätigkeit vereinbaren die Parteien in Abweichung von den gesetzlichen Regelungen in der Steuerberatergebührenverordnung und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, dass Herr Keßler seine Leistung auf der Basis eines Stundensatzes in Höhe von € 300,- erbringt. Die Abrechnung erfolgt minutengenau.
2. Sämtliche Beträge verstehen sich nebst Auslagenersatz sowie zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Die Auslagen (Porti, Telekommunikationsentgelte, Fotokopien, Fahrtkosten usw.) werden gemäß der gesetzlichen Regelung abgerechnet.



3. In gerichtlichen Verfahren werden mindestens die gesetzlichen Gebühren berechnet, § 49b BRAO. Die außergerichtlich entstandenen Gebühren werden auf die in einem gerichtlichen Verfahren entstehenden Gebühren nicht angerechnet.
4. Dem Mandanten ist bekannt, dass diese Vergütungsvereinbarung von der gesetzlichen Vergütungsregelung nach dem RVG abweicht. Aus diesem Grunde weist Herr Keßler ausdrücklich darauf hin, dass das Zeithonorar im Einzelfall die gesetzlichen Gebühren übersteigen kann und dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

Bad Vilbel, den

.....
Mandant

.....
Rechtsanwalt